

Bauchlage

Definition: Position, bei der eine Person mit dem Gesicht/Bauch nach unten liegt.

Rechtliche Besonderheiten:

- Es gibt keine spezifische gesetzliche Norm, die "Bauchlage" als solche verbietet, sie ist aber über die allgemeinen Grundsätze der **Verhältnismäßigkeit** und der **Fürsorgepflicht** bei Zwangsmaßnahmen relevant.
- In polizeilichen und rettungsdienstlichen **Einsatzrichtlinien und Fortbildungen** wird die Bauchlage bei fixierten Personen ausdrücklich als Risikofaktor benannt (Stichwort positionsbedingte Asphyxie) und ihre Vermeidung bzw. zeitliche Begrenzung empfohlen.
- Bei Todesfällen oder schweren Gesundheitsschäden nach Fixierung in Bauchlage prüft die Staatsanwaltschaft regelmäßig, ob eine **Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB)** oder **fahrlässige Körperverletzung/Tötung (§ 222, § 229 StGB)** vorliegt – entscheidend ist, ob die Einsatzkräfte die bekannten Risiken hätten erkennen und durch angemessenes Handeln (z. B. schnelles Umlagern, Überwachung) hätten vermeiden können.

Schlagwörter

Beginn Anfang Suche How-To Was auch immer

Revision #2

Created 2026-08-18 21:15:13 UTC by Admin

Updated 2026-08-18 21:18:05 UTC by Admin